

Haushaltssatzung der Stadt Leutershausen (Landkreis Ansbach) für das Haushaltsjahr 2025

§ 1

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Leutershausen folgende Haushaltssatzung:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

wird im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	13.794.400,--€
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	11.775.500,--€
festgesetzt.	

§ 2

Neue Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 2.488.350 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer 360 v. H.

Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B wurden mit der Grundsteuer Hebesatz-Satzung vom 12.11.2024 festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.200.000, -- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Leutershausen, den 12.06.2025

Stadt Leutershausen



Markus Liebich, 1. Bürgermeister